

AöR  
0307/VII

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 09.12.2014

### Halbjahresbericht I. Halbjahr 2014

#### Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 06.12.2010 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 23.06.2014 hat der Vorstand dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen.

Die Zwischenberichte haben nur solche Sachverhalte zu erfassen, die vom jeweils jüngsten Vermögens- und Erfolgsplan eine Abweichung von mehr als 50.000 € bedeuten.

Der Zwischenbericht für das 1. Halbjahr 2014 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Der Verwaltungsrat nimmt den Halbjahresbericht gem. der Anlage zur Kenntnis.